



Haftungsbeschränkung

zwischen

dem Interessenverband Mieterschutz e.V.

und

Mitgliedsnummer/Firmenname/Name des Mitglieds

als Unternehmer

(1) Der Interessenverband Mieterschutz e.V. haftet

- bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für Vorsatz und jede Fahrlässigkeit.
- Die Haftung für mittelbare und unvorhersehbarer Schäden, entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen und Vermögensschäden wegen Ansprüchen Dritter ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit ausgeschlossen
- im Übrigen nur für durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursachte Sach- und Vermögensschäden.
- Der Höhe nach ist die Haftung bei fahrlässiger Verletzung begrenzt auf die Höhe der jeweiligen Haftpflichtsumme der Vermögenshaftpflichtversicherung des Vereins, derzeit 250.000 €
- dem Vereinsmitglied ist angeboten worden, die Haftpflichtsumme zu erhöhen, sofern der Versicherungsgeber dem zustimmt und das Vereinsmitglied die erhöhte Versicherungssumme übernimmt.

(2) Die Haftungsbeschränkungen und -ausschlüsse in Abs. 1 gelten nicht für

- Ansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz;
- Ansprüche wegen arglistigen Verhaltens eines Vertragspartners;
- Ansprüche aus der Haftung für garantierte Beschaffenheitsmerkmale;
- Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Hamburg, xx.xx.xxxx

xxxx

in Vollmacht für den
Interessenverband Mieterschutz e.V.

xxxxx

Mitglied